Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 22,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Meß-Auflage 16,850.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.,
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 136. Montag den 16. Mai 1881. 75. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Städtische Einkommensteuer betreffend.

Der erste Termin der städtischen Einkommensteuer ist **den 16. Mai dieses Jahres** und zwar **mit dem sechsfachen Betrage des einfachen Steuersatzes** fällig.

Die Beitragspflichtigen werden deshalb aufgefordert, ihre Steuerbeträge spätestens binnen 3 Wochen, von dem Termine ab gerechnet, an die Stadt-Steuereinnahme, Brühl 51, 2. Stock, bei Vermeidung der nach Ablauf dieser Frist gegen die Säumigen eintretenden Maßnahmen abzuführen.

Bezüglich der gleichzeitig mit zur Erhebung gelangenden persönlichen Anlagen für die evangelisch-lutherischen Kirchen in Leipzig verweisen wir auf die untenstehende besondere Bekanntmachung.

Leipzig, den 13. Mai 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Koch.

Bekanntmachung.

Die persönliche Anlage für die evangelisch-lutherischen Kirchen in Leipzig betreffend.

Auf Grund von §. 7 des Regulativs über die Erhebung der Anlagen für die evangelisch-lutherischen Kirchen in Leipzig vom 10. Juli 1879 wird andurch bekannt gemacht, daß die zur Deckung der Fehlbeträge der hiesigen Parochien aufzubringenden persönlichen Anlagen von allen mit über 800 Mark jährlichem steuerpflichtigen Einkommen zur **Staatseinkommensteuer** geschätzten beitragspflichtigen evangelisch-lutherischen Glaubensgenossen mit **neunzig Procent** des **einfachen städtischen** Steuersatzes aufzubringen und davon fünfzig Procent zum ersten und vierzig Procent zum zweiten städtischen Einkommensteuertermine zu entrichten sind.

Die erste Rate gelangt demnach

den 16. Mai dieses Jahres

zur Einhebung und es werden die Beitragspflichtigen aufgefordert, ihre Beträge binnen 3 Wochen, von dem Termine ab gerechnet, an die Stadt-Steuereinnahme, Brühl 51, 2. Stock, abzuführen, da widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist gegen die Säumigen die gesetzlichen Maßnahmen einzutreten haben.

Diese Bekanntmachung gilt als legale Benachrichtigung der Contribuenten.

Etwaige Reclamationen sind **binnen 3 Wochen,** von dem erstmaligen Abdruck dieser Bekanntmachung ab gerechnet, **bei der Steuerabtheilung des Rathes, Brühl 51, 3. Stock, anzubringen.**

Insoweit Reclamationen sich gegen die Höhe der der Veranlagung zu Grunde gelegten staatlichen Einschätzung richten, sind selbige als unzulässig zurückzuweisen, doch sollen die auf Reclamationen gegen die Einkommensteuer erfolgten Entscheidungen ohne Weiteres für die Herbeiziehung zu den kirchlichen Anlagen Gültigkeit haben.

Leipzig, den 13. Mai 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Koch.

Bekanntmachung.

Die diesjährige **Ostermesse** endigt mit dem **21. Mai.**

An diesem Tage sind die **Buden und Stände** auf den Plätzen der **inneren Stadt bis 4 Uhr Nachmittags** vollständig zu räumen und **bis spätestens 8 Uhr Morgens** des **22. Mai** zu entfernen.

Die auf dem Augustusplatze und auf den öffentlichen Wegen und Plätzen der **Vorstadt** befindlichen Buden und Stände sind **bis Abends 8 Uhr des 21. Mai** zu räumen, und in der **Zeit vom 22. bis 25. Mai,** jedoch lediglich während der **Tagesstunden** von 6 Uhr Morgens **bis 7 Uhr Abends,** abzubrechen und wegzuschaffen.

Vor dem 22. Mai darf mit dem **Abbruche der Buden und Stände** auf dem Augustusplatze nicht begonnen **werden.**

Dagegen ist es gestattet, Buden und Stände **auf dem Roßplatze,** welche vor Beendigung der Messe leer **werden,** früher abzubrechen und wegzuschaffen, dafern nicht dadurch Störung des Verkehrs oder Benachtheiligung des Geschäftes in den stehen bleibenden Buden herbeigeführt wird.

Es bleibt auch diesmal nachgelassen, die Schaubuden auf dem Roßplatz sowie diejenigen Stände daselbst und auf dem Obstmarkte, **an welchen nur Lebensmittel feilgeboten werden,** noch am 22. Mai geöffnet zu halten.

Die Schaubuden, sofern sie auf Schwellen errichtet, ingleichen die Carousséls und Zelte sind **bis Abends 10 Uhr des 24. Mai,** diejenigen Buden aber, rücksichtlich deren das Eingraben von Säulen und Streben gestattet und eine längere Frist zum Abbruch nicht **besonders** ertheilt worden ist, **bis längstens den 28. Mai Abends 8 Uhr abzubrechen** und von den Plätzen zu entfernen.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften, für welche beziehentlich auch die betreffenden Bauhandwerker oder Bauunternehmer verantwortlich sind, werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder entsprechender Haft geahndet werden.

Ueberdies haben Säumige auch die Obrigkeitswegen zu verfügende Beseitigung der Buden ꝛc. zu gewärtigen.

Leipzig, am 12. Mai 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Harrwitz.

Fernsprech-Anlage.

Diejenigen Firmen, welche die ihnen zugestellten, auf die Betheiligung an einer Fernsprech-Anlage bezüglichen **Fragebogen** noch nicht zurückgeschickt haben, werden hierdurch ersucht, dies gefälligst

bis zum 18. d. M.

nachzuholen. Nähere Auskunft über den gegenwärtigen Stand der Sache wird auf dem Bureau der Handelskammer, Neumarkt 19, I, bereitwilligst ertheilt.

Leipzig, den 11. Mai 1881.

Für den Verkehrs-Ausschuß der Handelskammer.
Schnoor. Dr. Gensel, S.

Bekanntmachung.

Die am 1. Juli d. J. fälligen Coupons unserer Obligationen werden an der Casse des Herrn Alex. Werthauer (Markt 13, Stieglitzens Hof, Tr. C. I. Etage) an den gewöhnlichen Geschäftstagen in den Vormittagsstunden vom Verfalltage an eingelöst.

Leipzig, am 15. Mai 1881.

Der Vorstand der Israelitischen Religionsgemeinde zu Leipzig.

Versteigerung von Bauplätzen.

Von dem der Stadtgemeinde gehörigen Bauareale **an der alten Elster** und der **äußeren Fregestraße** sollen **drei** auf dem betreffenden Parcellirungsplane wie folgt bezeichnete **Bauplätze,** nämlich

Nr. 23 von 360,4 qm Flächengehalt, an der alten Elster,
Nr. 24 von 735,0 qm Flächengehalt, ebendaselbst, Ecke der Fregestraße,
Nr. 25 von 593,8 qm Flächengehalt, an letzterer Straße,

Donnerstag, den 19. Mai d. J., Vormittags von 11 Uhr an, im großen Saale der Alten Waage, Katharinenstraße Nr. 29, II. Etage, **zum Verkaufe versteigert** werden.

Der Versteigerungstermin wird pünctlich zur angegebenen Stunde eröffnet und die Versteigerung eines jeden der in obiger Reihenfolge nach einander ausgebotenen Bauplätze geschlossen werden, wenn darauf kein weiteres Gebot mehr erfolgt.

Die Versteigerungsbedingungen nebst Parcellirungsplan liegen in unserem Bauamte, Tiefbauverwaltung, Rathhaus II. Etage, Zimmer Nr. 14, zur Einsichtnahme aus und werden ebenda auch autographirte Exemplare derselben gegen Bezahlung von 60 Pf. abgegeben.

Leipzig, den 30. April 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Cerutti.

Die bei dem hiesigen Leihhause in den Monaten **Mai, Juni, Juli und August 1880** versetzten oder erneuerten Pfänder, die weder zur Verfallzeit noch bis jetzt eingelöst worden sind, auch nicht bis zum 31. Mai a. c. eingelöst werden, sollen den **5. Juli d. J. und folgende Tage** im Parterre-Locale des Leihhauses öffentlich versteigert werden.

Es können daher die in den genannten Monaten versetzten Pfänder **nach** dem 31. Mai a. c. und **spätestens am 3. Juni d. J.** nur unter Mitentrichtung der Auctionskosten von 4 Pfennigen von jeder Mark des Darlehns **eingelöst, oder nach Befinden erneuert** werden; vom 4. Juni d. J. an, an welchem Tage der Auctionscatalog geschlossen wird, kann **lediglich die Einlösung** derselben unter Mitentrichtung der Auctionskosten von 4 Pfennigen von jeder Mark der **ganzen Forderung** des Leihhauses stattfinden, und zwar nur bis zum **28. Juni d. J.,** von welchem Tage ab Auctionspfänder unwiderruflich **weder eingelöst noch prolongirt** werden können.

Es hat also vom 29. Juni a. c. an Niemand mehr das Recht, die Einlösung solcher Pfänder zu verlangen, und können dieselben daher von den Eigenthümern nur auf dem gewöhnlichen Wege des Erstehens wieder erlangt werden.

Dagegen nimmt das Geschäft des Einlösens und Versetzens anderer Pfänder während der Auction in den gewöhnlichen Localen seinen ungestörten Fortgang.

Leipzig, den 14. Mai 1881.

Des Raths Deputation für Leihhaus u. Sparcasse.

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 16. Mai.

Die Unfallversicherungs-Commission setzte am Sonnabend die zweite Lesung des Gesetzes fort. Abg. Holtzmann erklärte beim §. 47, daß er zwar nicht überzeugt sei, daß die proceßerzeugende Bestimmung über die Haftbarkeit des Unternehmers bei grobem Verschulden richtig sei, daß er aber bei der Aussichtslosigkeit eines Antrags von einem solchen absehe. Nach längerer Debatte über §. 56 wurde derselbe angenommen. Seinen viel umstrittenen §. 56a hat der Abg. Stumm abermals umgearbeitet, und unter Streichung der Rückversicherung bei der Landesanstalt den Knappschaftscassen die Rücklegung von Rentencapital auferlegt. Die Abgg. Eysoldt, Kiefer, Buhl und Geh. Rath Lohmann bekämpften auch die neue Fassung, unter lebhaftem Widerspruch des Abg. Stumm, der es theoretische Bedenken nannte, wenn die Sicherheit für die Rente des Arbeiters bei den Knappschaftscassen nicht für eine ganz genügende befunden würde, während alles Andere, was nicht knappschaftlich organisirt ist, nach seiner Meinung diese Sicherheiten nicht bieten kann, trotz der strengsten staatlichen Controle, der sich die Stumm'schen Cassen natürlich nicht unterwerfen sollen. Auch Geh. Bergrath v. d. Heyden-Rynsch konnte den Antrag Stumm nicht empfehlen. Trotzdem versagte die alte Mehrheit nicht, und der Antrag Stumm wurde angenommen. Zu §. 58 hat der Abg. Freund beantragt, die durch das vorliegende Gesetz vernichteten Privatversicherungsanstalten nach Enteignungsgrundsätzen zu entschädigen. Der Antrag wurde abgelehnt und §. 58 angenommen. Das ganze Gesetz wurde mit der bekannten Mehrheit angenommen. Eine Resolution, die der Abg. Melbeck einbrachte und die verlangt, daß das Gesetz über die eingeschriebenen Hülfscassen in der Weise revidirt werde, daß den durch Unfall Verletzten während der vierwöchentlichen Carenzzeit eine Unterstützung gesichert werde, und daß das also abgeänderte Hülfscassengesetz mit dem Unfallversicherungsgesetz gleichzeitig in Kraft trete, fand allseitige Zustimmung. Nach Feststellung des Berichts wird die Commission ihre mühevolle Arbeit beendet haben.

Von der Wiederaufnahme des russischen Conferenzprojectes ist in unterrichteten Kreisen Nichts bekannt. Was aus Petersburg über Wien scheinbar in anderem Sinne gemeldet wird, bezieht sich offenbar auf die mehrfach besprochenen Verhandlungen Rußlands mit den Großmächten, zuerst mit den Nordmächten, wegen Abschlusses oder Revision der Auslieferungsverträge, für deren Ergebniß nach erfolgter Vereinbarung alsdann auch andere Staaten gewonnen werden sollten. Diese officiösen Andeutungen werden von Brüssel aus bestätigt, mit dem Hinzufügen, daß es sich vornehmlich um gewisse Kategorien politischer Verbrecher handle, die als gemeine Verbrecher behandelt werden sollen.

Der „Reichs- und Staats-Anz." theilt Folgendes mit: Die deutsche Regierung hat durch Vermittelung des Generalconsuls für die Republik Liberia in Hamburg ein Schreiben des Liberianischen Staatsdepartements vom 10. März d. J. erhalten, in welchem dieses seinen Dank dafür ausspricht, daß die Regierung Sr. Majestät des Kaisers aus Anlaß seeräuberischer Acte der wilden Küstenbevölkerung, die Corvette „Victoria" nach Liberia entsandt und die Landesregierung bei Bestrafung der Schuldigen so freundlich und wirksam unterstützt habe.

Die Officiösen sind neuerdings wieder in einer lebhaften Polemik gegen den Berliner Fortschrittsring begriffen. So wird der „Post" geschrieben:

Kein Ausspruch des Fürsten Bismarck in seiner letzten Rede ist der Fortschrittspartei unangenehmer gewesen als der, daß sie der Socialdemokratie zu gelegentlichen Wahlbündnissen die Hand gereicht habe und daß man befürchten müsse, daß zwischen ihnen eine Art Cartellverhältniß für die Wahlen eingetreten sei. Die fortschrittlichen Blätter sprachen aber ganz anders, als sie noch in der Triumphstimmung über die Wahlsiege in Altenburg ꝛc. sich befanden. Damals hat man sich gerühmt, die Stimmen der Socialdemokraten gewonnen zu haben. Daß der Ausgang der Altenburger Wahl durch die Socialdemokraten entschieden worden, ist notorisch. Ueberhaupt kann wohl Nichts selbstverständlicher sein, als daß der revolutionäre, von der socialdemokratischen Agitation nicht mehr loszulösende Theil der Arbeiterbevölkerung überall da mit der Fortschrittspartei gehen wird, wo er seine eigenen Candidaten nicht durchzubringen hoffen darf. Dagegen darf die Regierung darauf rechnen, daß der Theil der Arbeiterbevölkerung, dem es nicht um Revolution, sondern um sociale Besserung zu thun ist, sich nach und nach der Regierung anschließen wird, wenn diese in ihren Bestrebungen, die Lage der arbeitenden Classen zu verbessern, trotz allen Widerstandes nicht ermüdet.

Seitens der Fortschrittspartei ist zur dritten Lesung des Verfassungsänderungsgesetzes der Antrag auf Diätenzahlung an die Reichstagsabgeordneten wieder eingebracht worden. Der Antrag war zuletzt in der vorigen Session als Zusatz zu dem Völk'schen Antrag auf Herabsetzung der Beschlußfähigkeitsziffer eingebracht worden, kam aber damals nicht mehr zur Verhandlung. In früheren Jahren hat derselbe Antrag wiederholt sehr starke Majoritäten erlangt. Unter diesen pflegte sich auch das Centrum zu befinden. Man darf gespannt sein, wie sich diese Partei jetzt zu dem Antrag stellt.

In unterrichteten Reichstagskreisen wurde bestimmt versichert, daß die Ernennung des Regierungs-Präsidenten von Wolff in Trier zum Cultusminister als gesichert angenommen werden kann und daß deren Publication erfolgen wird, sobald der Minister von Puttkamer die Leitung des Ministeriums des Innern definitiv übernimmt.

Die Verhandlungen über den Zollanschluß von Hamburg werden lebhaft und zwar zwischen den Hamburger Senatoren unter Hinzuziehung des hanseatischen Ministerresidenten Dr. Krüger und dem Finanzminister Bitter geführt. Man glaubt in Regierungskreisen, daß diese Verhandlungen in nicht ferner Zeit zu einem formellen Abschluß führen werden; doch scheint man sich nicht zu verhehlen, daß die Zustimmung der Hamburgischen Bürgerschaft dazu nicht leicht zu erwirken sein wird; weiß man doch, daß auch im Senat vielfacher Widerspruch gegen die Vorschläge der Reichsregierung besteht.

Wie man dem „Schwäb. Merkur" schreibt, hat der Ministerwechsel in Baden Anlaß zu einem kleinen, durch den Gesandten Graf Flemming vermittelten Depeschenwechsel gegeben zwischen Baden und dem Reichskanzleramt. Die Andeutung gewisser Blätter, daß zwischen dem Reichskanzler und dem badischen Ministerium oder einzelnen Ministern eine Mißstimmung bestehe, sei durch die ausgetauschten Ansichten, wie versichert wird, beseitigt worden, und es war beiderseits die ausgesprochene Absicht des Schriftwechsels, daß sie beseitigt werde.

Wie aus Sondershausen gemeldet wird, hat der Landtag das Domainengesetz genehmigt. Nach demselben verbleibt die Verwaltung des Kammergutes auch ferner der Landesverwaltung, das Kammergut selbst aber bildet in der Eigenschaft eines Fideicommisses ein Privat-Eigenthum des fürstlichen Hauses. Bei Lösung dieses Verhältnisses zahlt das fürstliche Haus jährlich 300,000 Mark an die Landesverwaltung; derselbe Rentenbetrag ist beim Aussterben des Mannesstammes des fürstlichen Hauses jährlich für die Schulen und Kirchen zu bezahlen. Vom 1. Juli d. J. ab erhält das fürstliche Haus eine Rente von jährlich 500,000 Mark aus der Domainalverwaltung. Der mit der Firma Bachstein in Berlin über den Betrieb der Eisenbahn Ilmenau-Gehren abgeschlossene Vertrag fand gleichfalls die Zustimmung des Landtags.

Man schreibt uns aus Wien vom 14. d.: Die hiesigen klerikalen Journale veröffentlichen nunmehr die Ansprache, welche der Cardinal-Erzbischof Fürst Schwarzenberg an den Kronprinzen Rudolf und die Prinzessin Stefanie gelegentlich ihrer Vermählung in der Augustinerkirche gehalten hat. Auch der Cardinal-Erzbischof konnte in seiner Ansprache sich nicht enthalten, seinem Unmuthe gegen die Civilehe Ausdruck zu geben, was hier an vielen Orten mit Recht übel vermerkt worden ist. Und in der That, es ist kaum zu begreifen, wie der ultramontane Cardinal-Erzbischof im Hinblick auf den erhabenen Ernst der Trauungsfeierlichkeit und der Gesetze Belgiens, dessen Königsfamilie und erster Minister dem Trauungsacte beigewohnt, sich jenen kirchenpolitischen Ausfall erlauben durfte. Die darauf bezügliche Stelle der Ansprache lautet wörtlich:

Die Welt, die Gott nicht kennen will, glaubt die Kraft und Sicherheit des Ehebandes in einem Vertrage zu finden, der wohl irdische Lebens- und Standesbeziehungen regeln und zeitlich erzwingbare Rechte und Pflichten verbürgen kann, aber der Vermählten geistiges Heil und wahres, dauerndes Familienglück nicht zu begründen vermag. Der gläubige Christ dagegen stützt die Hoffnung für sein Eheband auf die geheimnißvolle Segenskraft der übernatürlichen Weihe und heiligmachenden Gnade, die er in Demuth sich von Gott erfleht. Mit Gott und vor Gott schließt er seine Ehe als heiligen und geheiligten Bund und, indem er gläubig und freudig in die große Weisung seines Erlösers eingeht: „Was Gott verbunden, soll der Mensch nicht trennen", schließt diesen Bund mit der Ueberzeugung, daß eben in der von Gott angeordneten Unauflöslichkeit der Ehe ihre innere Hoheit und Würde, wie auch die sicherste Bürgschaft für ihre edle Berufsaufgabe liegt. Wer auf den Leuchter gestellt ist durch Gottes Macht und Fügung, darf nicht im Finstern wandeln: leuchten muß er, um nicht nur sich allein, sondern auch Andere vor Abwegen zu bewahren....

Alsdann wandte sich der Cardinal-Erzbischof Fürst Schwarzenberg an den Kronprinzen Rudolf mit folgenden Schlußworten: „Daß sich Eure kaiserl. Hoheit zu diesem Ihrem wichtigsten Lebensschritte in gottgefälliger Weise vorbereiten wollten, hat noch jüngst Ihre Pilgerfahrt zu den heiligen Stätten unserer Erlösung bezeugt. Aus dem Grabe Christi, vor welchem Sie im demüthigen Gebete Ihr Knie beugten und vor welchem Sie Ihre Opfergaben niederlegten, möge Glück und Gnade über Ihr Ehebündniß sich ergießen! So wünschen es mit uns Millionen Getreue, welche in dieser festlichen Stunde im gläubigen Gebete zum Himmel blicken und um Gottes reichen Segen flehen für das jugendliche Brautpaar, für das edle Kaiserhaus, für Habsburgs Thron und Reich!"

Baron Corvin, welcher als außerordentlicher Bevollmächtigter des Fürsten von Bulgarien den Vermählungsfestlichkeiten in Wien beigewohnt, hat sich von dort nach Berlin begeben. Wie es heißt, sei Baron Corvin für Berlin mit einer diplomatischen Mission betraut, welche auf die neueste Wendung der Dinge in Bulgarien Bezug habe. Baron Corvin äußerte sich in Wien in vertrauten Kreisen, das Verbleiben des Fürsten und seiner deutschen Umgebung in Bulgarien sei auf die Dauer kaum denkbar, weil die Bulgaren, wie die Südslaven überhaupt, der deutschen Nationalität höchst feindlich und gehässig gesinnt seien und jeder Culturentwickelung nach deutscher Art hemmend entgegentreten. Bezüglich dieser Abneigung scheinen die Bulgaren auch noch durch andere und zwar diplomatische Einflüsse ermuntert zu werden.

Während die tunesischen Abenteuer der Franzosen in England auf das Schärfste verurtheilt und in Italien mit Neid verfolgt werden, herrscht in Paris, wie zu erwarten stand, heller Siegesjubel. Der schneidige französische Generalconsul in Tunis ist zum Ministerresidenten „erster Classe" ernannt worden, und der wirkliche Regent der Regentschaft Tunis wird fortan nicht Mohammed es Sadok Pascha, sondern Roustan „Pascha" sein. Der unterzeichnete Garantievertrag unterscheidet sich nur in der Form von einer Abdankung; thatsächlich kommt er aber auf Dasselbe hinaus, da alle wesentlichen Hoheitsrechte auf die französische Regierung übergehen. Mit dem Besitze von Bizerta, Kef, Bedja und Tabarka ist zudem das ganze Land militairisch in der Hand der Franzosen. Neben der Militairhoheit gehen auch die diplomatische Vertretung und die Finanzverwaltung der Regentschaft auf Frankreich über, so daß es beinahe wie Ironie klingt, daß dem Bey „die Sicherheit für seine Person, seine Staaten und seine Dynastie" verbleibe. Im Wesentlichen behält er eben nur das Recht, in seinem Harem frei zu schalten, soweit ihm dasselbe nicht durch die verminderten Einnahmequellen verkürzt werden sollte. Das Pariser Publicum billigt rückhaltlos die von der Regierung entwickelte Energie. Dieser Eindruck ist in der That vorhanden, die verdrießlichen und übellaunischen Kritiken der Royalisten und Intransigenten sind ohne jede Bedeutung. In diplomatischen Kreisen betrachtet man den Ausgang der Affaire als einen glücklichen und für die französische Regierung ehrenvollen und hegt keinerlei Besorgnisse über internationale Verwicklungen oder die Gefährdung des Friedens.

Die Nachricht von dem Vertrage zwischen Frankreich und dem Bey von Tunis hat die innere Lage in Italien wesentlich geändert. Die Gruppen Zanardelli, Nicotera und Merzario, zusammen 116 Abgeordnete, haben sich am Freitag Abend versammelt und bereit erklärt, für die Regierung zu stimmen. Bei den Anderen hat die Kampflust auch nachgelassen, so daß die Mehrheit unsicher ist.

Brüsseler Journale melden, daß die belgischen Bischöfe in ihrer regelmäßigen Versammlung im nächsten Juli die Maßregeln, welche zu nehmen sind, um solche Skandale, wie den vom Schulbrüder-Kloster in Renaix zu verhindern, in Erwägung ziehen werden. Da der Fall wirklich dringend ist, so hätten die hochwürdigen Herren gewiß besser gethan, mit diesen Maßregeln sogleich herauszurücken. Viel wird mit den Maßregeln wohl nicht erzielt werden, da die einzig wirksame Radicalcur, nämlich das Verbot für die zum Cölibat und zu den Gelübden der katholischen Kirche Verpflichteten, Schulen zu halten, doch nicht darunter sein wird. Es trifft übrigens in Brüssel, wie die „F. Z." von dort meldet, die Nachricht ein, daß im Kloster Salzines bei Namur von der Polizei ein Mönch arretirt worden ist, der vorigen October vom Polizeigericht in Antwerpen wegen unzüchtiger Handlungen zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilt wurde.

In Folge des bekannten Manifestes haben nunmehr, wie bestimmt aus Petersburg gemeldet wird, Loris-Melikoff, dessen Gehülfe Kochanoff, Abasa und Miljutin ihren Abschied eingereicht. Loris-Melikoff erfuhr von dem Manifeste erst am Abende von dessen Veröffentlichung um 8 Uhr. Es ist dies sehr bezeichnend für das Regierungssystem des Kaisers. Loris-Melikoff fuhr sofort in einem Extrazuge nach Gatschina. Dort erhielt er vom Kaiser beruhigende Versicherungen, die ihn trotz des Manifestes zum Bleiben bewogen. Am 11. Mai bekam Loris-Melikoff ganz unerwartet den directen Befehl des Kaisers, die beschlossene Verminderung der Loskaufssumme für Bauernländereien nicht zu veröffentlichen, und eilte daher abermals zum Kaiser., um diesen zur Zurücknahme des Befehls zu bewegen, aber umsonst. Da der Minister des Innern sah, daß alle Anstrengungen vergeblich seien, reichte er sein Abschiedsgesuch ein, mit ihm auch Miljutin der Kriegsminister, Abasa der Finanzminister und Kochanow, der Gehülfe des Ministers des Innern. Das Manifest fängt übrigens schon an, Früchte zu tragen: Am Donnerstag zog ein Trupp Arbeiter johlend durch die Straßen, als ihnen drei Studenten begegneten, fielen sie über dieselben her und richteten sie jämmerlich zu; nur mit Mühe gelang es der Polizei, die Mißhandelten zu retten und alle insgesammt nach dem Polizeigebäude zu schleppen. Daselbst sagten die Arbeiter aus, sie hätten nur im Sinne des kaiserlichen Manifestes gehandelt, in welchem der Zar das Volk auffordere, sich an der Ausrottung der Verschwörerbande zu betheiligen. In den Augen des Volkes sind nämlich alle Studenten Nihilisten...!

In Kiew herrscht gegenwärtig wieder Ruhe, dennoch verlassen viele Familien aus Besorgniß vor der Zukunft die Stadt. Die Verheerungen und der Schaden am Podol sind enorm; es wurde ungleich mehr vernichtet als geraubt, Papiergeld und werthvolle Stoffe wurden zerrissen, Zucker in den Dnieper geworfen. Von den verhafteten Excedenten trugen viele feine Anzüge unter den Blousen, woraus auf eine Mitwirkung nihilistischer Elemente bei den Juden-Excessen geschlossen wird. Das passive Verhalten des Militairs dürfte, wie eine Correspondenz der „N. fr. Pr." hervorhebt, ohne Beispiel dastehen; obwohl die Garnison von Kiew 15,000 Mann beträgt, wurde seitens derselben nicht eingeschritten. In Berdiczew bildeten die Juden, die von Kiew militairischen Schutz erfolglos verlangten, eine mit Sensen, Hacken und Keulen bewaffnete, nahezu 2000 Köpfe zählende Schutzwache, welche Tag und Nacht auf den größeren Plätzen campirte. In Proskurow fanden ebenfalls Ausschreitungen gegen Juden statt. Die Autorität der Regierung erscheint durch diese Vorgänge sehr erschüttert.

SLUB
Wir führen Wissen.